Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 991
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Gemeinsame Laborgesellschaft der Labore der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité Universitätsmedizin V

und **Antwort** vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21991
vom 6. Januar 2020
über Gemeinsame Laborgesellschaft der Labore der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité Universitätsmedizin V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine Anfrage 18/21547 hat der Senat nur unvollständig geantwortet. Es ist zunächst nicht ersichtlich, inwieweit es sich bei dem Kooperationsvertrag zwischen zwei Landesbeteiligungen um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handeln soll. Auch würde dies bei einer reinen Landesbeteiligung dem Recht des Abgeordneten aus Art. 45 VvB nicht entgegenstehen. Schließlich kommt auch eine Beantwortung der Frage als nichtöffentliche Antwort grundsätzlich in Betracht. Ich frage in Erfüllung einer etwaigen Konfrontationsobliegenheit deshalb erneut:

1) Welchen Inhalt (Wortlaut) hat der Kooperationsvertrag zwischen dem Labor Berlin und der Charité Körperschaft öffentlichen Rechts, der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/18149 genannt ist?

Zu 1:
Die Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH haben am 15.12.2010 einen Kooperationsvertrag zur Gründung und zum Betrieb der Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH geschlossen.
Bei den Vertragsinhalten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sodass der Vertrag im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht mitgeteilt werden kann. Es handelt sich um unternehmensbezogene Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen, nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind und auch mit Blick auf den Gesundheitssektor wettbewerblich relevant sind. An der Wahrung der Vertraulichkeit dieser vertraglichen Regelungen besteht daher seitens beider Vertragsparteien ein erhebli-

ches Interesse, sodass nach Abwägung der widerstreitenden Rechte das Fragerecht hier zurücksteht. Zugunsten der Charité ist darüber hinaus das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen, da der Laborbetrieb letztlich untrennbar mit der Forschungstätigkeit verbunden ist.
Auch die Offenlegung des Vertrags oder einzelner Vertragsbestandteile im Rahmen einer nichtöffentlichen Antwort würde die beschriebenen verfassungsrechtlich geschützten Belange beeinträchtigen, weil eine Weiterleitung und Vervielfältigung der vertraulichen Informationen in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden könnte.
Unberührt bleibt eine Einsichtnahme, deren Modalitäten nach gesonderter Antragstellung zu erörtern wären.

Berlin, den 27. Januar 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -